

EINSCHREIBUNGSWESEN  
BEREICH EINSCHREIBUNG

CAMPUS ESSEN  
Universitätsstraße 2  
45117 Essen

CAMPUS DUISBURG  
Geibelstraße 41  
47057 Duisburg

# Antrag auf Exmatrikulation

zum Ende des WS                      SS  
oder  
mit Datum zum

**Matrikel-Nr:**

**Name:**

**Vorname:**

## Grund der Exmatrikulation

Beendigung des Studiums nach abgeschlossener Prüfung (1)

Unterbrechung des Studiums (2)

Hochschulwechsel (4)

Einberufung zum Wehr-/Zivildienst (5)

Abbruch des Studiums (6)

Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden (8)

sonstige Gründe (9)

## Versicherung an Eides Statt:

Hiermit versichere ich, dass ich meinen Studierendenausweis verloren habe. Den Ausweis werde ich dann, sofern ich ihn wieder finde, umgehend dem Bereich Einschreibungswesen zukommen lassen.

Hiermit versichere ich, dass ich meinen Studierendenausweis zum Ende des Semesters im Bereich Einschreibungswesen abgebe.

**Datum**

**Unterschrift**

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf der 2.Seite**

**Bitte unbedingt beachten:**

1. Der Antrag ist über die studentische E-Mailadresse, postalisch oder persönlich innerhalb der Sprechzeiten zu stellen.
2. Bei einem Antrag auf Exmatrikulation sind vorzulegen:
  - der ausgefüllte Antrag auf Exmatrikulation
  - das Abschlusszeugnis, sofern Sie das Studium beendet haben (nur erforderlich, sofern die Abschlussnote nicht in HISinOne hinterlegt ist!).
3. Eine rückwirkende Exmatrikulation ist nicht möglich.

**Sofern Sie sich nicht mit diesem Antrag exmatrikulieren, erfolgt bei Nichtrückmeldung automatisch die Exmatrikulation mit Ablauf des Semesters, für das Sie sich letztmalig zurückgemeldet haben.**

**Die Bescheinigung über die Exmatrikulation wird in Ihrem persönlichen Servicebereich im HISinOne-Portal gespeichert und kann dort abgerufen werden (Mein Studium -> Studienservice -> Bescheinigung). Bitte sichern Sie sich die Bescheinigung durch Ausdrucken und Speichern, da diese für zukünftige behördliche Angelegenheiten relevant ist. Nach erfolgter Exmatrikulation besteht noch ca. 180 Tage Zugriff auf das HISinOne-Portal. Danach wird dieser gesperrt und der Aufruf des Bescheides ist nicht mehr möglich!**

**Der Studierendenausweis ist Eigentum der Universität Duisburg-Essen und muss persönlich oder postalisch im Bereich Einschreibung zurückgegeben werden.**